

PRESSEMITTEILUNG

der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark
im Europäischen CLLD/LEADER-Prozess

vom 20. Juni 2016

Wie geht es weiter im LEADER-Prozess?

Mitgliederversammlung am 20. Juni in der Hansestadt Salzwedel stellt Arbeitsschritte zur Vorbereitung von Projekten für das Jahr 2017 vor

Bereits seit Anfang März liegen zahlreiche Fördermittelanträge von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark im Europäischen LEADER-Prozess beim Landesverwaltungsamt zur Prüfung vor. In der letzten Woche hat das Amt im Rahmen einer LEADER-Tagung auf Landesebene mitgeteilt, dass in dieser Woche mit den ersten Zuwendungsbescheiden in Sachsen-Anhalt zu rechnen ist.

„Darauf warten natürlich viele unserer Projektträger, um möglichst schnell ihre Vorhaben umsetzen zu können, denn in den zurückliegenden Monaten wurden über 30 Projekte für das laufende Jahr bei den Landesbehörden zur Prüfung der Förderfähigkeit eingereicht“ informiert die LAG-Vorsitzende Verena Schlüsselburg. Das inhaltliche Spektrum reiche vom geplanten Gesundheitszentrum im Flecken Apenburg-Winterfeld über notwendige Sanierungsarbeiten am Atelierhaus Hilmsen bis zur Profilierung eines Reiterhofes in Hohenberg-Krusemark, so die Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) weiter.

Die Lokale Aktionsgruppe führt am 20.6.2016 ihre erste Mitgliederversammlung im Jahr 2016 in der Hansestadt Salzwedel durch. Veranstaltungsort ist das Kunsthaus Salzwedel.

Die LAG, der nahezu 50 Mitglieder angehören, steuert den LEADER-Prozess in der LEADER-Region, die weite Teile der beiden altmärkischen Landkreise umfasst. Die Aktionsgruppe hat von der Landesregierung in einer ersten Rate rund 3,4 Mio. EUR aus Mitteln der drei großen EU-Struktur- und Investitionsfonds (ELER, ESF, EFRE) zur Verfügung gestellt bekommen.

Im Mittelpunkt der Tagung am 20.6. steht die Vorbereitung des LEADER-Jahres 2017. „Nachdem wir nun über eine Reihe weiterer Richtlinien der Landesregierung verfügen, mit denen Projekte aus dem LEADER-Prozess mit EU-Mitteln gefördert werden können, wollen wir rechtzeitig mit den Vorbereitungen des Jahres 2017 starten“, so die LAG-Vorsitzende.

„Mit dem entsprechenden Aufruf werden wir einen Projektbogen veröffentlichen, der bis spätestens 15.9.2016 einzureichen ist und der die Grundlage für die Vorbereitung einer Prioritätenliste von LEADER-Projekten für das Jahr 2017 bildet“, stellt Dr. Wolfgang Bock in Aussicht. Alle eingehenden Projektvorschläge werde man nach den in der Entwicklungsstrategie der LAG festgelegten Kriterien prüfen, um der Mitgliederversammlung bis Ende Oktober 2016 einen Vorschlag für die Rang- und Reihenfolge der Vorhaben vorlegen zu können, so Dr. Bock weiter, der gemeinsam mit Heike Winkelmann von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH seit Jahresbeginn für das LEADER-Management der LAG verantwortlich ist.

Die dann von der LAG-Mitgliederversammlung zu beschließende Prioritätenliste 2017 muss Anfang November der Landesregierung vorgelegt werden. Die Anträge auf LEADER-Förderung sollen danach spätestens bis 1. März 2017 bei den zuständigen Bewilligungsbehörden vorliegen.

Sachsen-Anhalt kann auf eine Tradition im Europäischen LEADER-Prozess zurückblicken, die bis in die 1990er Jahre reicht. Derzeit decken 23 Lokale Aktionsgruppen den ländlichen Raum des Bundeslandes nahezu vollständig ab. Mit fast 100 Mio. Euro unterstützt die Europäische Union im Zeitraum 2014 bis 2020 den LEADER-Prozess in Sachsen-Anhalt. Erstmals können die Aktionsgruppen auf die drei wichtigsten europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ELER, ESF, EFRE) insgesamt zugreifen. Dazu wird die bewährte LEADER-Strategie, bei der Akteure vor Ort selbst entscheiden, welche Vorhaben mit EU-Mitteln unterstützt werden sollen, auch auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Regionalfonds (EFRE) ausgedehnt (**CLLD-Prozess**).

Mehr Informationen:

www.mittlere-altmark.de

www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner/innen:

Verena Schlüsselburg

LAG-Vorsitzende, Tel.: 039089 97610

Dr. Wolfgang Bock

LEADER-Management, Mobil: 0172 3664 964

Heike Winkelmann

LEADER-Management, Mobil: 0172 3190 068

Erläuterungen

LEADER Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020).

CLLD Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.